

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1762

Solothurn Ambassadors Lacrosse, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme an der Indoor Lacrosse WM 2015 in Syracuse und an der Lacrosse EM 2016 in Budapest

1. Erwägungen

Der Verein Solothurn Ambassadors Lacrosse ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme an der Indoor Lacrosse WM 2015 vom 18. bis 27. September 2015 in Syracuse sowie die Teilnahme an der Lacrosse EM 2016 vom 28. Juli bis 6. August 2016. Vom Verein Solothurn Ambassadors Lacrosse hat in den Jahren 2015 und 2016 eine Person an der Lacrosse Europa- sowie Weltmeisterschaft teilgenommen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, inskünftig den betroffenen Vereinen oder Verbänden, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und deren Betreuer einen Pauschalbeitrag von max. Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten auszurichten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurn Ambassadors Lacrosse ist an die Teilnahme an der Indoor Lacrosse WM 2015 sowie der Lacrosse EM 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- (1 Person à Fr. 250.-- pro Turnier, total 2 Turniere) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag Nr. 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Solothurn Ambassadors Lacrosse.doc

Kantonale Sportfachstelle

Solothurn Ambassadors Lacrosse, Lukas Heri, Obere Steingrubenstrasse 24, 4500 Solothurn